

Der bayerische Sonderweg ist richtig

Zahnärzte begrüßen Holetscheks Entscheidung zur Impfpflicht



Foto: Wolfisler - stock.adobe.com

Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) hat angekündigt, dass aktuell Beschäftigte im Gesundheitswesen keinen Nachweis vorlegen müssen, dass sie „geboostert“ sind, also eine dritte Corona-Schutzimpfung haben.

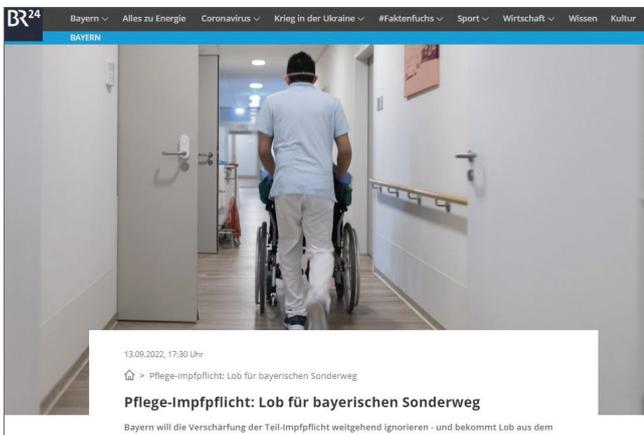
Laut Infektionsschutzgesetz des Bundes wären ab Oktober grundsätzlich drei Impfungen für alle in Arzt- und Zahnarztpraxen Tätigen verpflichtend. In Bayern sind dagegen weiterhin zwei Impfungen ausreichend. Lediglich bei Neueinstellungen ab Oktober 2022 gelten die verschärften Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes. In einer gemeinsamen Presseinformation haben

Mitte September BLZK und KZVB diese Klarstellung durch das bayerische Gesundheitsministerium begrüßt.

„In den bayerischen Zahnarztpraxen gelten strenge Schutz- und Hygieneregeln, die eine Weitergabe des Coronavirus so gut wie ausschließen. Laut der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege haben sich seit Beginn der Pandemie bundesweit nur 566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zahnarztpraxen bei der Berufsausübung infiziert – deutlich weniger als in anderen Bereichen des Gesundheitswesens. Angesichts von rund 360.000 Beschäftigten in unseren Praxen ist das eine Zahl, auf die wir stolz sein können. Die Zahnärzte können Hygiene“, so Christian Berger, Präsident der BLZK. Da mittlerweile erwiesen ist, dass auch eine dritte Impfung nicht vor einer Infektion schützt, wäre die zusätzliche Bürokratie nicht nur eine Belastung für die Praxen, sondern auch medizinisch fragwürdig.

BLZK und KZVB haben immer betont, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht nur in Verbindung mit einer allgemeinen Impfpflicht sinnvoll sei. Die Ungleichbehandlungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen gegenüber anderen Branchen könne dazu führen, dass sich der Personalmangel verschärfe. Holetschek habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Versorgungssicherheit oberste Priorität habe. Dazu leistet das bayerische Vorgehen einen wichtigen Beitrag.

Redaktion BLZK/KZVB



„Lob für bayerischen Sonderweg“: Der Bayerische Rundfunk griff eine Presseinformation von BLZK und KZVB zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf.